

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 23. Oktober 2024**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Laura Frick
Gabriela Hilti-Saleem
Martin Hilti
Marcel Jehle
Marlen Jehle
Alexandra Konrad-Biedermann
Hubert Marxer
Jeannine Preite-Niedhart
Loris Vogt
Melanie Vonbun-Frommelt

Entschuldigt: Anton Ospelt

Beratend: -

Zeit: 17.00 – 18.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 15

Behandelte
Geschäfte: 218 – 233

Protokoll: Uwe Richter

218 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 25. September 2024

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2024 wird genehmigt.

221 Genehmigung Stellenplan Gemeindeschulen für das Schuljahr 2025/2026

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde von der Schulleitung erstellt. Der Stellenplan wurde anschliessend vom Schulamt geprüft und dem Gemeindeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung vom 04. September 2024 hat der Gemeindeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Den Verantwortlichen ist der enge Zeitplan bewusst. Ein anderes Vorgehen ist nicht möglich, da der Landesvoranschlag für das Jahr 2025 im November-Landtag behandelt werden muss.

An der Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2017, Trakt. Nr. 181, wurde angeregt, zur besseren Lesbarkeit eine andere / erweiterte Form der Antragstellung zu prüfen. Aus diesem Grund hat die Schulratspräsidentin folgende Erläuterungen verfasst:

Dem Antrag liegen zwei Planungen bei: die Stellenplanung 2025/2026 und die Detailplanung 2024/2025. Die Detailplanung zeigt die Differenz zwischen der im Vorjahr genehmigten Stellenplanung und der effektiven Ist-Situation auf.

Ein Blick auf die Statistik der Kinder in der Gemeinde Schaan zeigt, dass die Schüleranzahl in den nächsten Jahren wieder steigt. (SJ 25/26 126 Schüler, SJ 26/27 135 Schüler, SJ 27/28 144 Schüler)

Für nächstes Schuljahr sind (nach jetzigem Stand) genau wie vom Schulamt vorgeschrieben 126 Kinder eingetragen.

Beim Schulamt wurde für nächstes Schuljahr bereits ein Antrag zur Unterschreitung der Schülerzahl gestellt, falls die nötige Kinderzahl von 126 doch nicht erreicht wird. In den darauffolgenden Jahren ist die Tendenz der Schülerzahl steigend. Die Schliessung eines Basisstufenstandortes könnte nicht mehr rückgängig gemacht werden und sollte verhindert werden. Dieser Antrag ist vom Schulamt bereits genehmigt worden. Somit bleiben die Klassen gleich und es ergeben sich keine grossen Veränderungen innerhalb der Stellenplanung.

Anzumerken ist, dass die Gemeindeschulen Schaan gegenüber dem aktuellen Schuljahr insgesamt 0.84 Stellen mehr benötigen, davon 0.285 nicht ständige Stellen. Gründe dafür sind die Erhöhung der Unterrichtslektionen in den Basisstufen, Mehrlektionen für die pädagogischen und technischen Medienkoordinatoren sowie die Verlagerung der Lektionen für flexible Eingangszeiten in Unterrichtslektionen.

In der Tagesschule bleibt die Schüleranzahl voraussichtlich gleich.

Bemerkung

Mit Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBL. 2012 Nr.207, ist der Stellenbedarf für das Führungspersonal im Stellenplan der Gemeindeschulen Schaan nicht mehr enthalten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schreiben Schulamt vom 23. September 2024 inkl. Planungen
- Schreiben Gemeindeschulrat vom 10. September 2024

Antrag

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2025/2026.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

223 RV Schaan: Unterstützung Swiss Bike Cup Schaan

Ausgangslage

Der RV Schaan wendet sich mit folgendem Gesuch an die Gemeinde Schaan:

Im Namen des Radfahrervereins Schaan möchten wir um Unterstützung für ein bedeutendes Sportereignis in unserer Gemeinde bitten. Der Radfahrerverein Schaan organisiert alle zwei Jahre ein internationales Mountain Bike Rennen, das Teil der renommierten Swiss Bike Cup Serie ist. Dieses Rennen zieht nicht nur Athleten aus der ganzen Schweiz, sondern auch aus dem Ausland an und hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiger Event in der Sportlandschaft der Region etabliert.

Aufgrund gestiegener Kosten und den Herausforderungen bei der Beschaffung zusätzlicher Sponsorenmittel möchten wir die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von CHF 30'000 für die nächsten drei Austragungen des Rennens bitten.

Die Durchführung einer solchen Veranstaltung erfordert umfangreiche Mittel, um einen reibungslosen Ablauf und eine professionelle Organisation sicherzustellen. Mit der Hilfe können wir die erfolgreiche Fortsetzung dieses Events gewährleisten und gleichzeitig die Attraktivität unserer Gemeinde für den Sport- und Eventtourismus weiter stärken.

Im Anhang befindet sich das Budget für die kommende Austragung des Rennens, das die gestiegenen Kosten und den Finanzierungsbedarf darlegt. Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung.

Das Budget für den Swiss Bike Cup 2025 sieht folgendermassen aus:

Ausgaben		Einnahmen	
Veranstalter - HSM	21'500.00	Unterstützung Gemeinde Schaan	30'000.00
UCI, Swiss Cycling	2'800.00	Unterstützung LOC/LRV	10'000.00
Bewilligungen, Pläne	850.00	Sponsoren	20'000.00
Rettungsdienst, Notarzt	10'000.00	Werbepartner	7'000.00
Bauten, Infrastruktur	5'850.00	Aussteller, Marktstände	4'500.00
Strecke, Absperrung	8'000.00	Sonstige Einnahmen	1'500.00
Verkehrsposten, Parkplatz	6'000.00		
Pokale, Medaillen, Sachpreise	1'500.00		
Betreuung/Unterbringung Gäste	1'000.00		
Verpflegung/Bekleidung Helfer	4'000.00		
Medienarbeit	4'000.00		
Werbung Zeitung/Radio	2'000.00		
Flyer/Plakate	1'700.00		
Internet/Social Media	700.00		
Aufnahmen Photo/Film	2'000.00		
Sonstige Ausgaben	1'600.00		
Total Ausgaben	73'500.00	Total Einnahmen	73'000.00
Gewinn / Verlust			-500.00

Der alle zwei Jahre in Schaan stattfindende Anlass stösst bekanntlich jeweils auf grosses Interesse. Bisher belief sich die Unterstützung auf jeweils CHF 20'000. Nachdem nicht nur eine Teuerung festzustellen ist, sondern sich auch die Sponsorensuche zunehmend schwieriger gestaltet, ist eine Anpassung des Gemeindebeitrages nachvollziehbar.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Gesuch RV Schaan
- Budget Swiss Bike Cup 2025

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Beitrag von CHF 30'000 für die Jahre 2025 / 2027 / 2029 an den RV Schaan für die Durchführung des Swiss Bike Cup.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

224 Rapportwesen Werkhof und Wasserwerk: Anschaffung Software «Xamos»

Ausgangslage

Der aktuelle Prozess der Rapportierung in den Abteilungen Werkhof und Wasserwerk ist zeit-
aufwendig. Die Mitarbeiter tragen ihre Stunden manuell auf A3-Blättern ein, was nicht nur feh-
leranfällig ist, sondern auch viel Zeit in Anspruch nimmt, da die Daten anschließend von den
Abteilungsleitern in eine digitale Liste übertragen werden müssen. Am Ende des Jahres werden
die Summen der Stunden an die Gemeindekasse gesendet, was ebenfalls einen zusätzlichen
administrativen Aufwand bedeutet.

Die Digitalisierung des Rapportierungsprozesses soll die Effizienz, Genauigkeit und Transpa-
renz der Arbeitszeiterfassung und -auswertung erhöhen. Durch die Implementierung eines
modernen Programms, das bereits in anderen Gemeinden erfolgreich eingesetzt wird, sollen
folgende Ziele erreicht werden:

- Einfache und schnelle Datenerfassung: Mitarbeiter können ihre Stunden direkt auf Smart-
phones oder Tablets erfassen, was den Prozess erheblich beschleunigt.
- Direkte Übertragung der Daten: Die erfassten Daten werden automatisch an die Compu-
ter der Werk- und Wassermeister gesendet, wodurch manuelle Übertragungsfehler ver-
mieden werden.
- Detaillierte Auswertungsmöglichkeiten: Die Möglichkeit, Arbeiten detaillierter zu erfassen
(z.B. separate Rapportierung für verschiedene Grünanlagen), ermöglicht eine präzisere
Auswertung der geleisteten Arbeiten.
- Optimierung der internen Verrechnung: Arbeitsstunden können direkt den entsprechen-
den Positionen zugeordnet werden, was die Jahresrechnung vereinfacht.
- Erstellung von Lieferscheinen: Bei Schadenfällen können Rapporte als Lieferschein gene-
riert und direkt an die Gemeindekasse zur Abrechnung gesendet werden.

Die Investition in ein modernes Programm wird nicht nur die Effizienz steigern, sondern auch
die Qualität der Daten und die Zufriedenheit der Mitarbeiter erhöhen.

Vorteile der Digitalisierung

- Zeiteinsparung: Weniger Zeitaufwand für die Erfassung und Übertragung von Daten.
- Fehlerreduktion: Minimierung von Übertragungsfehlern durch direkte digitale Erfassung.
- Bessere Transparenz: Detaillierte Auswertungen ermöglichen eine bessere Nachvollzieh-
barkeit der geleisteten Arbeiten.
- Erhöhte Effizienz: Schnellere und einfachere interne Verrechnung und Abrechnung mit
der Gemeindekasse.

Dieses Programm ist bereits bei den Gemeinden Triesen und Vaduz erfolgreich im Einsatz, d.h.
es kann bei Bedarf auch unkompliziert bei diesen Gemeinden um Rat angefragt werden.

Um dieses Projekt erfolgreich umzusetzen, wurde eine Offerte bei der Axians müllerchur AG eingeholt, die die erforderlichen Lizenzen sowie Pflege- und Einführungsdienstleistungen umfasst. Zudem sind weitere Arbeiten durch den IT-Dienstleister notwendig. Die Kosten betragen:

Axians müllerchur AG	CHF	28'408.70
Speedcom AG	CHF	8'224.25
Total	CHF	36'632.95

Der Gesamtbetrag wird auf dem Konto 992.318.00 Dienstleistungen für das Jahr 2025 eingeplant.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offerte Axians Müllerchur AG
- Offerte Speedcom AG

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung und Installation des Rapportierungsprogramms «Xamos» zu Gesamtkosten von CHF 36'632.95.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

225 Gestaltungsplan „Landstrasse“, Grundstücke Nrn. 339, 340, 345, 947 u. 948 / Genehmigung Gestaltungsplan

Ausgangslage

Der Gemeinderat befürwortete an der Sitzung vom 25. November 2020, Trakt. Nr. 215, den Erlass eines Gestaltungsplans für die Grundstücke Nrn. 340 und 345 (Landstrasse Gebiet Sax) in der Gewerbezone 1.

Das Projekt wurde bis Mitte 2021 weiterentwickelt und dann aufgrund der Prüfung eines neuen Standorts im Gebiet Undera Forst mit der Möglichkeit, ein Baurechtsgrundstück zu erhalten, gestoppt.

Nachdem der Entscheid der Bauherrschaft gefallen war, am bisherigen Standort festzuhalten, befasste sich die Ortsplanungskommission am 14. September und 5. Oktober 2023 erneut mit dem Projekt. Das Projekt hat sich nicht wesentlich verändert, diskutiert und festgelegt wurden die Gebäudehöhen und die Aussenraumgestaltung.

Nach Einreichung des Gestaltungsplans beim Amt für Hochbau und Raumplanung zur Vorprüfung am 4. Juli 2024 erhielt die Gemeinde am 4. September 2024 den Vorprüfungsbericht. Die Anträge und Hinweise der betroffenen Ämter wurden in der Folge eingearbeitet bzw. mit der Behörde im Einvernehmen behandelt und entsprechend sind die Anpassungen und Ergänzungen in die Unterlagen eingeflossen.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats betreffend Genehmigung des Gestaltungsplans „Landstrasse“ Grundstücke Nrn. 339, 340, 345, 947 u. 948 erfolgt eine öffentliche Planauflage während 14 Tagen und eine schriftliche Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Anschliessend muss der Gestaltungsplan von der Baubehörde genehmigt und abschliessend von der Gemeinde kundgemacht werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Gestaltungsplan, Mst. 1: 500, 14.10.2024
- Sonderbauvorschriften, Stand 16.10.2024
- Planungsbericht, Stand 16.10.2024 mit Beilagen
- Richtprojekt, Stand 01.07.2024
- Ausschnitte aus Überbauungsrichtplan Landstrasse_1998_Abschnitt Im Loch – Mühleholz

Antrag

Der Gestaltungsplan „Landstrasse“, Grundstücke Nrn. 339, 340, 345, 947 u. 948, bestehend aus Gestaltungsplan, Richtprojekt, Sonderbauvorschriften sowie Planungsbericht, wird auf Grundlage des Baugesetzes zur Planaufgabe freigegeben und vorbehaltlich allfälliger Einsprachen erlassen.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 23. Oktober 2024**



Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

226 Projektgenehmigung Retentionsbecken Kaserna-K720 – Ställabach Schaan-Planken / Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft gem. Naturschutzgesetz (LBGl. Nr.1996.117) und Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern

Ausgangslage

Das gesamte Einzugsgebiet des Ställabachs beträgt rund 110 ha. 75 ha davon sind natürliches Einzugsgebiet. Es erstreckt sich bis auf Kote 1470 m.ü.M. Im oberen Einzugsgebiet befindet sich eine Abflussmulde, die vom Gebiet Oberplanken bis zur Plankner Strasse hinab reicht. Das Teileinzugsgebiet dieser Grabenmulde kann bei Starkniederschlägen massgeblich zur Abflussbildung beitragen. Unmittelbar talseitig der Plankner Strasse befindet sich ein ausgeprägter Quellhorizont, welcher ebenfalls in den Ställabach entwässert.

Nebst den Abflüssen aus dem natürlichen Einzugsgebiet ist der Ställabach Vorfluter für mehr oder weniger die gesamte Siedlungsentwässerung der Gemeinde Planken mit einem beitragenden Entwässerungspereimeter von rund 33 ha. Das Regenbecken befindet sich auf einer Höhe von 720 m.ü.M., unmittelbar nördlich des Ställabachs, wo sich auch die Einleitstelle in den orographisch rechten Gerinnezug des Ställabachs befindet.

Die Einträge aus der Siedlungsentwässerung sind hinsichtlich Häufigkeit und Einleitspitzen und -frachten problematischer als die Abflüsse des natürlichen Einzugsgebiets. Sie führen zu einer verhältnismässig häufigen Gerinnebelastung, was wiederum eine Destabilisierung der Gerinnekolmation und in der Folge Geschiebemobilisation zur Folge hat. Die grösseren Fraktionen bleiben zwar liegen, werden aber unter- resp. umspült. Gemäss Gefahrenkartierung beträgt das Geschiebepotential abschnittsweise bis zu ca. 10 m³/m². Bei grösseren Gerinneabflüssen wird das Geschiebe mobilisiert, wodurch Sekundärerrosionen an den seitlichen Gerinneböschungen entstehen können. Dass sich die Tendenz solcher Phänomene durch die zunehmende Belastung aus der Siedlungsentwässerung beschleunigt hat, ist offensichtlich.

Aus besagtem Grunde wurde im Rahmen der Bewilligung des GEP Planken (Februar 2016) die nachfolgende gewässerschutztechnische Auflage formuliert (sh. LNR 2016-1811 BNR 2016/1844_REG 8723):

Unterhalb der Einleitstellen der Siedlungsentwässerung weist der Ställabach eine deutliche Sohl- und Ufererosion auf. Um die Sohl- und Ufererosion zu begrenzen, muss ein Retentionsvolumen im Bereich des Regenbeckens bereitgestellt werden.

Das Büro Sprenger und Steiner, 9495 Triesen, wurde vom Amt für Bevölkerungsschutz mit der Planung eines Retentionsbeckens beauftragt. Das fertige Projekt liegt nun zur Genehmigung vor.

Aufgrund der Besitzverhältnisse muss die Gemeinde Schaan über den Bau des Retentionsbeckens entscheiden.

Die Finanzierung wird zu je 50% durch das Land Liechtenstein und die Gemeinde Planken erfolgen.

Der laufende Unterhalt der Retentionsanlage wird durch die Gemeinde Planken vorgenommen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Vereinbarung Retentionsbecken Ställabach
- Planbeilage Bau- und Nutzungsvereinbarung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Legende Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Diverse weitere Pläne

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Retentionsbecken Kaserna und der dafür vorgesehene Standort auf der Parzelle 4 der Gemeinde Schaan.
2. Der Gemeinderat befürwortet den Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft, LGBl 1996 Nr. 17.
3. Die Gemeinde Schaan genehmigt die vorliegende Vereinbarung betr. den Bau und Unterhalt eines Retentionsbeckens auf Schaaner Gemeindegebiet zwischen dem Amt für Bevölkerungsschutz, der Gemeinde Planken und der Gemeinde Schaan.

Erwägungen

Hier handelt es sich um eine Retentionsfläche, nicht um ein Retentionsbecken. In der Gemeinde Planken wird immer mehr gebaut, womit Flächen versiegelt werden und mehr Wasser in die Ebene abfließt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

228 Deponie Ställa/Forst (Kleinanlieferungsplatz) Photovoltaikanlage – Projekt- und Kreditfreigabe, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat befürwortete in der Sitzung vom 13. September 2023 (Trakt. Nr. 227) die Projektstudie einer Überdachung vom Kleinanlieferungsplatz der Deponie Ställa/Forst mit einer faltbaren Photovoltaikanlage.

Im Zuge der erweiterten Projektplanung der PV-Faltdachanlage auf dem Kleinanlieferungsplatz der Deponie Ställa/Forst wurde ersichtlich, dass sich zudem die bestehende südliche Umfassungsmauer des Anlieferungsplatzes für eine Fassadenanlage eignet. Ebenfalls kann die über einem Teil des Anlieferungsplatzes bereits heute angebrachte Dachkonstruktion zur Belegung mit einer PV-Anlage genutzt werden.

Gesamthaft können somit beim Kleinanlieferungsplatz der Deponie Ställa/Forst die folgende PV-Anlagen angebracht werden:

PV-Faltdachanlage Kleinanlieferungsplatz / Leistung 205.92 kWp

Das in der befürworteten Projektstudie gewählte System wurde in der näheren Umgebung schon öfters verbaut. Anwendungen sind Parkplätze oder grössere Freiflächen, wie z.B. Kläranlagenbecken. Die Photovoltaikmodule werden an Seilen aufgehängt und bilden so eine teilweise Überdachung. Im Bedarfsfall (Schnee, Sturm) werden die Solarmodule eingezogen. Die Module werden auf einer Höhe von 5.5 m angebracht. Die lichte Durchfahrtshöhe beträgt 4.35 m, womit keine Einschränkungen für die Materialanlieferung, bzw. Lastwagen und Baumaschinen entstehen.

Horizontale PV-Anlage südliche Umfassungsmauer / Leistung 34.32 kWp

Diese horizontal angebrachte PV-Anlage wird besonders im Winter viel Strom liefern. Die Anlage wird dreireihig mit blendungsreduzierten Modulen ausgeführt.

PV-Anlage bestehende Dachkonstruktion / Leistung 57.75 kWp

Infolge der eingeschränkten statischen Belastung der Dachfläche werden PV-Module mit geringem Gewicht eingesetzt.

Gesamthaft haben die PV-Anlagen auf dem Kleinanlieferungsplatz der Deponie Ställa/Forst somit eine Leistung von 297.99 kWp und liefern jährlich ca. 300'000 kWh Energie. Dies entspricht dem jährlichen Strombedarf von ca. 70 Einfamilienhäuser. Da der Stromverbrauch der Deponie Forst/Ställa relativ gering ist, ist die Liegenschaftsverwaltung mit den Eigentümern des angrenzenden Kieswerks der Gebr. Hilti AG betreffend die Stromnutzung in Kontakt getreten. Gemäss den Berechnungen können bis zu 70 % des produzierten Solarstroms an das Kieswerk verkauft werden.

Die Gemeindebauverwaltung hat die Lenum AG, 9494 Vaduz, welche auch schon für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie zugezogen wurde, mit der Erstellung einer Ausschreibung beauftragt. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren. Damit für mehrere Anbieter die

Möglichkeit der Offerteingabe bestand, wurde die Ausschreibung der geplanten Anlagen in zwei Bereiche aufgeteilt.

PV-Faltdachanlage Kleinanlieferungsplatz / Leistung 205.92 kWp
PV -Fassade- und Dachanlage Kleinanlieferungsplatz / Leistung 92.07 kWp

Die eingegangenen Offerten wurde durch die Lenum AG auf deren Inhalt und Preis wie folgt geprüft.

PV-Faltdachanlage Kleinanlieferungsplatz Deponie Ställa/Forst

Hierzu sind zwei Offerten bei der Gemeinde eingegangen. In der Ausschreibung wurden zwei vergleichbare Referenzprojekte als Eignungskriterien gefordert. Da ein Offertsteller nicht zwei Referenzen von PV-Faltdachanlagen vorweisen kann, wurde dieser ausgeschlossen.

PV-Fassade- und Dachanlage Kleinanlieferungsplatz Deponie Ställa/Forst

Hierzu sind ebenfalls zwei Offerten bei der Gemeinde eingegangen.

Im Budget 2024 (Konto Nr. 721.314.03) sind CHF 1`250`000.-- zur Umsetzung der PV-Faltdachanlage Kleinanlieferungsplatz Deponie Ställa/Forst vorgesehen. Da sich die Umsetzung der Anlage verzögert hat, wird nur ein Teil des Budgets im 2024 benötigt (Schätzung CHF 250`000.--). Der Restbetrag (Schätzung CHF 1`000`000.--) sowie der zusätzliche Betrag für die PV-Fassade- und Dachanlage Kleinanlieferungsplatz Deponie Ställa/Forst (CHF 200`000.--) wird im Budget 2025 vorgesehen.

Die Umsetzung der Gesamtprojekts „PV-Faltdachanlage“ und „PV-Fassade- und Dachanlage“ beim Kleinanlieferungsplatz der Deponie Ställa/Forst wurden der Baukommission sowie der Energiekommission vorgestellt. Beide Kommissionen befürworten die Umsetzung des geplanten Projekts gemäss den nachfolgenden Vergaben.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offertvergleiche und Vergabeanträge
- Kostenübersicht
- Schreiben ARGE EnVis AG, iWorks AG, Frommelt Holzbau AG

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt PV-Faltdachanlage“ und „PV-Fassade- und Dachanlage“ beim Kleinanlieferungsplatz der Deponie Ställa/Forst und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 1`450`000.--.

2. Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten wie folgt:

Installation PV-Faltdachanlage Kleinanlieferungsplatz Deponie Ställa/Forst

an dhp, technology AG, 7205 Zizers, zur Offertsumme von netto CHF 972'823.45 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Installation PV-Fassaden- und Dachanlage Kleinanlieferungsplatz Deponie Ställa/Forst

an ARGE EnVis, Sunworker GmbH, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 97'801.35 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Beschluss

1. Der Antrag wird genehmigt.
2. Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

1. einstimmig (12 Anwesende)
2. einstimmig (11 Anwesende, Laura Frick im Ausstand)

229 Schulanlage Resch – Erweiterung PV-Anlage / Arbeits- vergabe

Ausgangslage

Ein Grossteil der Flachdächer der Schulanlage Resch wurde im Jahre 2014 mit Photovoltaikanlagen belegt. Im Jahre 2021 erfolgte der Rückbau der veralteten Solaranlage (Wassererwärmung für Hallenbad) auf dem Dach vom Hallenbad. Diese Fläche wurde dem Verein Jugend-Energy übergeben um den Bereich mit einer Fotovoltaikanlage zu belegen.

In Zusammenarbeit mit der Lenum AG, 9490 Vaduz, wurde geprüft, ob sich die Dachfläche über der Schulaula für das Anbringen einer PV-Anlage eignet. Zudem wurde geprüft, ob sich die Oblichter, welche sich auf diesem Dach befinden, für das Anbringen einer horizontal liegenden Photovoltaikanlage eignen. Da diese Oblichter zu instabil sind, kann dies leider nicht erfolgen. Jedoch kann die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Durch diese Erweiterung sind die Dachflächen der Schulanlage Resch gesamthaft mit ca. 175 kWp Photovoltaik belegt (Stromproduktion = Jahresbedarf von ca. 35 Einfamilienhäuser)

Da die gesamte Photovoltaikanlage auf den Dachflächen der Schulanlage Resch durch die Firma Hasler Solar AG, 9487 Bendern, erstellt wurde und der Unterhalt der Anlage auch durch diesen Betrieb erfolgt, hat die die Lenum AG, 9490 Vaduz, die Hasler Solar AG mit der Offerierung der Erweiterung der Anlage beauftragt. Die eingegangene Offerte wurde durch die Lenum AG auf deren Inhalt und Preis geprüft.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Projektbeschrieb Hasler Solar AG
- Offerte Hasler Solar AG

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten wie folgt:

Erweiterung PV-Anlage Schulanlage Resch (Dach Schulaula)

an Hasler Solar AG, 9487 Bendern, zur Offertsumme von netto CHF 59'370.00 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

230 Projekt «Park Im Äscherle» / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 03. Juli 2024, Trakt. 167, hat der Gemeinderat dem Projekt und Kredit für das Projekt «Park Im Äscherle» zugestimmt.

Die Erdarbeiten für den Gewässerlauf und die Bauarbeiten für die Wegquerungen sind gemäss Regierungsbeschluss LNR 2024-835 BNR 2024/867 in den Wintermonaten von November bis März, beim niedrigsten erwarteten Gewässer- und Grundwasserstand, durchzuführen. Damit die Arbeiten zügig vorangetrieben werden können und ein Baustart im November 2024 erfolgen kann, sind für die Planung der Geländemodellierung und Brücken und die Realisierung des Projektes Planungs- und Bauleitungsaufträge zu vergeben.

Für die gestalterische Realisierung im Fachbereich Landschaftsarchitekten wurde ein Angebot beim Büro Catarina Proidl Landschaftsarchitektur, Schaan, und für die technische Umsetzung im Fachbereich Bauingenieurleistungen beim Büro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, eingeholt. Beide Büros waren schon bei der Projektbearbeitung und beim Bewilligungsverfahren beteiligt.

Die Angebote wurden rechnerisch und fachlich geprüft und entsprechen den Vorgaben der Gemeindeverwaltung Schaan.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Catarina Proidl Landschaftsarchitektur, Schaan, vom 24.09.2024
- Honorarofferte Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 07.10.2024

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Leistungen Landschaftsarchitektur für das Projekt «Park Im Äscherle» an die Firma Catarina Proidl Landschaftsarchitektur, Schaan, zur Offertsumme von CHF 48'594.00. Diese Firma ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig.
2. Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurleistungen für das Projekt «Park Im Äscherle» an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 97'989.50 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

231 Strassen- und Werkleitungsausbau Saxgass, 1. Etappe, und Im Kresta, 1. Etappe / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Bei der Bearbeitung des Schaaner Fuss- und Radwegkonzepts 2020/2021 wurde aufgezeigt, dass im östlichen, hangseitigen Gemeindegebiet eine Fuss- und Radwegverbindung von Süd nach Nord fehlt. Diese wurde sodann von der Landstrasse über die Strassen Saxgass, Im Ganser, Im Rossfeld und Im Kresta bis an die Plankner Strasse ins Schaaner Konzept aufgenommen und ist zwischenzeitlich auch im vom Amt für Hochbau und Raumplanung in Auftrag gegebenen Radroutenkonzept Liechtenstein als „Hauptradroute Alltag“ verankert.

Die Arbeiten für die Gesamtrealisierung von der Landstrasse bis zur Plankner Strasse wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Im Jahr 2025 soll deshalb mit der Realisierung dieser wichtigen Fuss- und Radwegverbindung gestartet werden. Begonnen wird mit je einem Teilabschnitt an der Saxgass und der Strasse Im Kresta. Diese beiden Strassenabschnitte bilden sodann den Auftakt für die im Konzept festgehaltene Fuss- und Radwegroute von der Landstrasse (Saxgass) bis zur Plankner Strasse.

Die Saxgass und die Strasse Im Kresta sind unter anderen die schnellst befahrenen Quartierstrassen in Schaan. Dies kann den verschiedenen Geschwindigkeitsmessungen der Schaaner Gemeindepolizei entnommen werden. Aus diesem Grund soll bei der Sanierung das Augenmerk nicht nur auf den Langsamverkehr, sondern auch auf eine geschwindigkeitsreduzierende Gestaltung Wert gelegt werden.

Ebenso haben die Werkleitungen mit einem Alter von 52 Jahren in der Saxgass und 57 Jahren in der Strasse Im Kresta ihre Gebrauchstauglichkeitszeit erreicht und müssen neu erstellt werden.

Für die Planungen hat die Gemeindebauverwaltung bei den beiden ortsansässigen Bauingenieurbüros Angebote eingeholt. Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung empfiehlt die Gemeindebauverwaltung die Vergabe der Ingenieurleistungen als Direktvergabe.

Dem Antrag liegen bei

- Strassen- und Werkleitungsausbau Saxgass, Offertangebot Bauingenieurarbeiten Bauprojekt Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vom 10. September 2024
- Strassen- und Werkleitungsausbau Im Kresta, Honorarofferte Bauingenieurarbeiten Bauprojekt Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 11. Oktober 2024

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurarbeiten Bauprojekt für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Saxgass, 1. Etappe, an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von CHF 103'812.30 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurarbeiten Bauprojekt für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Kresta, 1. Etappe, an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 97'331.25 inkl. MwSt..

Erwägungen

Am 1. Februar 2023, Trakt. Nr. 11, hat der Gemeinderat über das Thema «Road Safety Inspection» diskutiert, wobei allerdings kein Beschluss gefasst wurde. Dieses Thema ist grundsätzlich gut und richtig, die Ergebnisse sollen aber richtig umsetzbar angewendet werden.

Es besteht die Idee, auf den Strassen Im Kresta - Saxgass einen Fuss- und Radweg zu erstellen (ohne Rossfeld, da diese Strasse bereits sehr schmal ist). Im Bereich Fanalwegle gibt es auch bereits Gespräche zur Verbesserung der Situation.

Der Gemeinderat wird an einer der nächsten Sitzungen zu diesem Thema informiert.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

232 Lieferung eines Abrollbehälters Atemschutz für die Feuerwehr Schaan

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Trakt. Nr. 98 vom 22. Mai 2019 hat die Gemeinde Schaan ein Trägerfahrzeug inkl. Aufbau und Abrollbehälter für den Logistik-Nachschub der Feuerwehr Schaan angeschafft.

Anschliessend wurde bereits 2021 ein weiterer Abrollbehälter Umweltschutz und mit Gemeinderatsbeschluss vom 08. Mai 2024, Trakt. 119, ein Wechselladerfahrzeug für den Atemschutz angeschafft. Für den Einsatz dieses Fahrzeuges benötigt die Feuerwehr Schaan nun einen Abrollbehälter Atemschutz.

Die Offerte wurde im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Da es in Liechtenstein keinen Anbieter hat, wurden 6 geeignete Firmen aus der Schweiz zur Offerteinreichung eingeladen. Sämtliche Anbieter haben aufgrund ihrer betrieblichen Auslastung eine Absage erteilt.

Durch Recherche wurden wir auf die Firma Jerg Feuerwehr- & Umwelttechnik GmbH, Mietingen-Baltringen, aufmerksam. Diese Firma ist der führende Hersteller für Abrollcontainer in diesem Sektor in Süddeutschland.

Die Anfrage zur Offerteinreichung bei der Firma Jerg Feuerwehr- & Umwelttechnik GmbH wurde gerne angenommen und es hat sich gezeigt, dass mit dem eingereichten Angebot die Vergabe als Direktvergabe vorgenommen werden kann.

Das eingereichte Angebot wurde rechnerisch und fachlich durch die Fahrzeugkommission der Feuerwehr Schaan geprüft und erfüllt die gestellten Anforderungen.

Die Anschaffung des Abrollbehälters Atemschutz war im Voranschlag 2024 vorgesehen. Da kein Anbieter gefunden werden konnte wurde diese Anschaffung neu im Budget 2025 unter der Kontonummer 140.506.00 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

Originalangebot Jerg Feuerwehr- & Umweltschutz GmbH, Mietingen-Baltringen, v.12.06.2024

Antrag

Der Auftrag für die Lieferung des Abrollbehälters Atemschutz wird an die Firma Jerg Feuerwehr- & Umweltschutz GmbH, Mietingen-Baltringen, zum Offertpreis von EUR 99'570.97 exkl. MwSt. vergeben. Die zum Zeitpunkt der Lieferung bei uns gültige Mehrwertsteuer muss separat bei der Einfuhr beglichen werden.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 23. Oktober 2024**



Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 07. November 2024

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
